

146
Anno 1939 Mai 26

To Herren. Superintendenten der Konstitunten Pfarreien und der evangelischen
Kirchen in der Diözese Trier. Vor dem 1. April 1939 hat der Reichsminister
für Volksaufbau (RVA) die 1935 aufgestellten Kriegsmuster zu einer Größe von
6 1/2 mm verordnet. Nachdem die Kriegsmuster im Jahre 1938 durch den
Reichsminister für Volksaufbau bestätigt wurden, ist es der Konsistorialdeputation
der Evangelischen Kirche in Deutschland verboten, die Kriegsmuster
zu propagieren oder zu verbreiten.

Ausserdem war die Propagierung politischer Organisationen und ihrer
Schriftsteller durch die Kriegsmuster verboten. Am 1. April 1939 wurde
dieser Verbot erneut bestätigt.

Nachdem diese Verordnungen die Kriegsmuster zur Propagierung der
Evangelischen Kirche verboten haben, ist es der Konsistorialdeputation
verboten, die Kriegsmuster zu verwenden.

Angefordert

Die Konsistorialdeputationen sind hiermit aufgefordert, die Kriegsmuster
ausserhalb der Kirchen und Pfarrhäuser zu entfernen. Die Konsistorialdeputationen
sind hiermit aufgefordert, die Kriegsmuster ausserhalb der Kirchen und Pfarrhäuser zu entfernen.

Es ist weiterhin verboten, die Kriegsmuster zu verbreiten.

Obeysekretär

Deutsche

C. M. M.
H. D. S.
A. H. C. G. O. S.
H. D. S.
A. H. C. G. O. S.
A. H. C. G. O. S.
H. D. S.

